

Jetzt auch noch Arbeitsschutz?



Der Arbeitsschutz im Unternehmen muss gut organisiert werden, so verlangt es der Gesetzgeber. Diese Verpflichtung betrifft alle Unternehmen – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten – gleichermaßen. Unternehmen ab einem Beschäftigten müssen eine Betreuung durch eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gewährleisten.

Aber warum fordert der Gesetzgeber so etwas? Ein funktionierender Arbeitsschutz im Unternehmen ist eine wichtige Aufgabe für Unternehmerinnen und Unternehmer. Doch insbesondere in neuen und kleineren Betrieben liegt der Fokus oft auf anderen Bereichen. Deshalb ist es wichtig, dass die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit vor allem solche Betriebe bei der Erfüllung dieser Aufgabenstellung unterstützen und beraten. Diese Arbeitsschutz-Experten

- geben wichtige Ratschläge zur Arbeitsplatzgestaltung,
- prüfen die technische Sicherheit von Maschinen und Geräten,
- führen Betriebsbegehungen durch,
- unterstützen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
- wirken auf sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten und Unterweisung hin,
- organisieren die Erste Hilfe im Betrieb und
- führen die arbeitsmedizinische Vorsorge durch.

Art und Umfang der Betreuung richten sich dabei nach der Betriebsgröße und nach den im Betrieb vorliegenden Gefährdungen. Häufig fragen sich die Verantwortlichen: Wie kann ich als Kleinunternehmer solche Forderungen umsetzen? Werden eventuell Alternativen angeboten?

Ausführliche Informationen zu verschiedenen Betreuungsvarianten bietet die VBG-Online-Themenseite zur DGUV Vorschrift 2 unter www.vbg.de/betriebsarzt-fasi. Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können sich nach der folgenden Tabelle richten:

Beschäftigte	Regelbetreuung	Unternehmermodell
≤ 10	Grundbetreuung + anlassbezogene Betreuung ohne regelmäßige Einsatzzeit	Seminar + Fortbildung alle 5 Jahre anlassbezogene Betreuung

Die sicherheitstechnische Betreuung kann entweder durch externe sicherheitstechnisch Beratende oder eine ausgebildete eigene Fachkraft erfolgen. Für die betriebsärztliche Betreuung sind Fachärztinnen beziehungsweise -ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde erforderlich.

Speziell auf Kleinunternehmen zugeschnittene Seminare...

... zum Beispiel das Seminar „Arbeitsschutz als Chefsache für Büro- und Verwaltungsunternehmen“ (www.vbg.de/seminare) werden im Unternehmermodell angeboten und vermitteln Grundlagen zum Arbeitsschutz.

Viele nützliche Informationen zu dieser Thematik bieten außerdem folgende VBG Praxishilfen, die sich speziell an Versicherungskaufleute richten:



1. **PRAXIS-CHECK für Versicherungsvermittler und -makler** – Erfolgreich, sicher und gesund arbeiten – der kompakte Selbsttest für das Unternehmen.

Anhand des Praxis-Checks kann schnell herausgefunden werden, wie die Arbeit im Unternehmen (intern wie auch außer Haus) effektiv und sicher gestaltet werden kann. Mit dem Praxis-Check lässt sich zudem die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung schnell und einfach durchführen.

2. Die **Unterweisungshilfe für Versicherungsvermittler und -makler** unterstützt Unternehmer dabei, ihren Beschäftigten allgemeine und betriebsspezifische Hinweise zum sicheren und gesunden Arbeiten zu geben.



Das BVK-Angebot



DIE VERMITTLER

Der BVK bietet in Gemeinschaft mit der VBG die Versicherungsvermittler-Praxisbox (kurz VVPraxisbox genannt) an. Hier werden speziell für Versicherungsvermittler zusammengestellte Praxishilfen und Tipps zum Management von Versicherungsagenturen vorgestellt. (<http://www.vv-praxisbox.de>).

Außerdem bietet der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit der externen sicherheitstechnischen Betreuung durch einen Rahmenvertrag mit der B·A·D GmbH (B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) an.

Der Rahmenvertrag enthält auch das Angebot einer betriebsärztlichen Betreuung.

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der BVK-Website www.bvk.de.